

G-16

Titel	Kinderarmut entgegenwirken – Bildung stärken.		
AntragstellerInnen	Mannheim		
Zur Weiterleitung an	SPD Landtagsfraktion und Bundestagsfraktion, Juso-BuKo		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Kinderarmut entgegenwirken – Bildung stärken.

1 Im Dezember 2016 lebten in Deutschland 1.722.313 Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, die ih-
 2 ren Lebensunterhalt mit Grundsicherung für Arbeitssuchende – Hartz IV – bestreiten. 134.953 davon haben
 3 ihren Lebensmittelpunkt in Baden-Württemberg. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit o.J.). Von Armut betrof-
 4 fen sind jedoch nicht nur Kinder aus Familien, die staatliche Transferleistungen erhalten, sondern auch Kinder
 5 in Familien, denen weniger als 60 Prozent des gesellschaftlichen Medianeinkommens zur Verfügung steht.
 6 Die Familienform ist dabei von besondere Bedeutung. So sind Ein-Eltern-Familien und kinderreiche Familien
 7 besonders vom Armutsrisiko betroffen. Eingeschränkte Erwerbstätigkeit der Eltern sowie prekäre Beschäfti-
 8 gungsverhältnisse sind maßgebliche Gründe für Kinderarmut. Oftmals stehen Eltern vor zudem vor der Her-
 9 ausforderung, Beruf und Kinderbetreuung unter einen Hut zu bringen. Während es inzwischen einen Rechts-
 10 anspruch auf einen Kindergartenplatz gibt, kommt mit der Einschulung der Kinder erneut die Frage auf, wie
 11 deren Betreuung nach Unterrichtsende gewährleistet werden kann. Ein fehlendes Betreuungsangebot darf
 12 kein Grund für Eltern sein, um ihre Erwerbstätigkeit reduzieren zu müssen oder ganz auf diese verzichten zu
 13 müssen.

14 Es gilt als erwiesen, dass Armut auf Kinder andere Auswirkungen hat als auf Erwachsene. Die Armutsforschung
 15 der 1990er Jahre machte hierbei deutlich, dass sich aus der familiären Armut vielfältige Konsequenzen für die
 16 betroffenen Kinder ergeben. Chronische Krankheiten, Übergewicht, psychosomatische Symptome, schulische
 17 Leistungsdefizite und negative Schulverläufe kommen hierbei ebenso zum Tragen wie eine geringere soziale
 18 Integration unter Gleichaltrigen und ein geringeres Aktivitätsniveau z.B. in Form von Mitgliedschaften in Ver-
 19 einen. Kinder die in Armut aufwachsen haben zudem häufiger ein problematisches Selbstwertgefühl sowie
 20 geringere Selbstwirksamkeitsüberzeugungen. (Vgl. Chassé, Zander & Rasch 2010, S. 112 ff.)

21 Bildung und Qualifizierung stellen wichtige Faktoren dar, um aus dem Kreislauf der Armut – arme Eltern, arme
 22 Kinder – herauszutreten. Bildung ist jedoch nichts was erst mit Schuleintritt stattfindet. Bereits im Krippen-
 23 und Kindergartenalter machen Kinder wichtige Lern-, Bildungs- und Sozialisationserfahrungen die sich positiv
 24 oder negativ auf ihre weitere Entwicklung auswirken können.

25 Um die Infantilisierung der Armut zu bekämpfen fordern wir folgende konkrete Punkte, die die Lebenschancen
 26 von Kindern in Deutschland verbessern sollen:

- 27 1. Weiterer Ausbau der Betreuungsplätze im Krippen- und Kindertagesbereich.
- 28 2. Rechtsanspruch auf einen kostenlosen ganztägigen Kindergartenplatz ab Vollendung des ersten Le-
 29 bensjahres des Kindes finanziert aus dem Bundeshaushalt.
- 30 3. Einführung einer Kindergartenpflicht (min. halbtags) als wichtige vorschulische Bildungsmaßnahme mit
 31 Vollendung des dritten Lebensjahres.
- 32 4. Verabschiedung bundesweit einheitlicher Qualitätsmindeststandards für Kindertageseinrichtungen
 33 entsprechend den Empfehlungen einer unabhängigen und in dem Themengebiet ausgewiesenen Ex-
 34 pertenkommission.

- 35 5. Flächendeckender Ausbau verbindlicher Ganztagsgrundschulen und Rechtsanspruch der Eltern auf ei-
36 nen entsprechenden Ganztagsschulplatz für Ihre Kinder.
- 37 6. Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern, um die Länder und Kommunen
38 beim Ausbau finanziell unterstützen zu können.
- 39 7. Kostenfreie Schulmaterialien für alle Schüler/-innen.
- 40 8. Kostenloses Mittagessen für Kinder aus Familien die Transferleistungen nach dem SGB II erhalten und
41 einkommensorientiertes Essensgeld.
- 42 9.

43 **Begründung**

44 Armut und Chancengleichheit sind zwei Seiten einer Medaille. Mit einer Kindergartenpflicht sollen die Auswir-
45 kungen der Armut auf die Kinder möglichst frühzeitig abgefedert werden. Durch gezielte individuelle sozialpäd-
46 agogische Förderung sollen Entwicklungsdefiziten, die sonst erst bei der Einschulung zum Tragen gekommen
47 wären, in den Jahren zuvor möglichst aufgelöst werden. Gerade weil den ersten Lebensjahren eine besonde-
48 re Bedeutung zukommt und es nach wie vor Kinder in Deutschland gibt, die bis zur Einschulung keine Kin-
49 dertagesstätte oder ein vergleichbares Angebot besuchen, sollen auch diese Kinder mit einer Vorschulpflicht
50 erreicht werden.

51 Die Frage ob für vorschulische Bildung Gebühren erhoben werden oder nicht, sollte keine sein, die die Länder
52 und Kommunen für sich regeln. Vielmehr sollte der Bund diese finanziell so ausstatten, dass alle Kinder eine
53 gebührenfreie Einrichtung besuchen können. Der Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Kinderbetreuungs-
54 platz ermöglicht es Eltern zudem auch einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. In diesem Zusammenhang
55 soll zudem eine unabhängige, in diesem Themengebiet fachlich ausgewiesene Expertenkommission gegrün-
56 det werden um Vorschläge für einheitliche Qualitätsmindeststandards zu unterbreiten, die ein wichtiges Fun-
57 dament für die Einrichtung von Förder- und Betreuungsangeboten darstellen und dem Stand der Forschung
58 im frühkindlichen Bereich und der Kindergartenpädagogik entsprechen.

59 Der Ausbau von Ganztagesesschulen soll eine weitere Maßnahme sein um die Erwerbsmöglichkeiten von Fami-
60 lien zu steigern. Ganztagesesschule muss sich in diesem Sinne nicht nur als Bildungs-, sondern auch als wichtige
61 Erziehungs- und Sozialisationsinstanz verstehen in der Kinder auch Zeiträume für ihre Freizeitinteressen, freies
62 Spiel und Entspannung ohne festgelegte Lern- und Entwicklungsziele haben. Um eine möglichst hohe Hete-
63 rogenität der Schülerschaft im Ganztagesbetrieb zu erhalten und um sicherzustellen, dass Ganztagesesschule
64 alle Kinder erreicht, die besonders von ihr profitieren können, sollen lediglich Ganztagesesschulen in verbindli-
65 cher Form ausgebaut werden. Dadurch soll auch vermieden werden, dass die angestrebte Chancengleichheit
66 nicht ins Gegenteil umschlägt. So soll der Abstand zwischen Kindern, die bereits ohnehin schon aus dem El-
67 ternhaus eine geeignete Förderung erhalten und zusätzlich von der Ganztagesesschule profitieren nicht noch
68 weiter zu den Schüler/-innen vergrößert werden, die diese Förderung zuhause nicht erhalten und bei einer
69 Ganztagesesschule in Wahlform vielleicht auch nicht durch die Schule erhalten würden.

70 Da Bildungspolitik laut Grundgesetz eine hoheitliche Aufgabe der Länder darstellt (Kulturhoheit) ist das Grund-
71 gesetz entsprechend so zu ändern, dass der Bund die Länder zumindest finanziell beim Ausbau von Ganzt-
72 gesschulen aber auch beim Ausbau geeigneter vorschulischer Betreuungsangebote unterstützen kann.

73 Für den Erwerb von Schulmaterialien fallen im Laufe einer Schulbiografie nicht unerhebliche Kosten an. Schü-
74 ler/-innen die von Transferleistungen abhängig sind können zwar von dem Bildungs- und Teilhabepaket pro-
75 fitieren. Die bürokratischen Hürden sind jedoch sehr hoch. Die Übernahme der Kosten für sämtliche benötig-
76 ten Schulmaterialien stellt ein Beitrag zur finanziellen Entlastung von Familien dar, unabhängig vom Einkom-
77 men.

78 Bislang haben Schüler/-innen in Familien die im Alg. 2 -Bezug stehen die Möglichkeit, über das Bildungs- und
79 Teilhabepaket den Essensbeitrag der in der Schule entsteht zu reduzieren (i.d.R. 1,00 Euro / Mittagessen). Für
80 nicht wenige Familien ist dieser Betrag immer noch zu hoch und nicht alle Kinder nehmen am Essen teil. Die
81 vollständige Übernahme der Kosten für das Mittagessen würde dem entgegenwirken und den bürokratischen
82 Aufwand in Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket reduzieren. Familien, die zwar nicht im So-
83 zialleistungsbezug sind, jedoch in schlecht bezahlten und wenig auskömmlichen Beschäftigungsverhältnissen
84 stehen sollen außerdem – anders als bisher – von einem gestaffelten Essensbeitrag profitieren, der sich am

85 Familieneinkommen orientiert. Die Länder sollen sich die Kosten für das Mittagessen mit dem Bund und den
86 Kommunen zu je einem Drittel teilen.

87 Mit diesen Maßnahmen soll den Handlungsempfehlungen des fünften Armuts- und Reichtumsbericht der
88 Bundesregierung Rechnung getragen werden indem durch „eine weitere Verbesserung der Betreuungsinfra-
89 struktur, auch in Randzeiten und für Schulkinder“ (Bundesregierung 2017, S. 27) die Erwerbsintegration der
90 Eltern gefördert wird.

91 Quellen:

92 **Bundesagentur für Arbeit** (o.J.): Statistik nach Themen. Personengruppen /Bedarfsgemeinschaften.
93 Online unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-
94 fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften/Personengruppen-
95 Bedarfsgemeinschaften-Nav.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften/Personengruppen-Bedarfsgemeinschaften-Nav.html), (aufgerufen am 06.05.2017)

96 **Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland** (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte
97 Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kurzfassung. Online unter: [http://www.armuts-und-
98 reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=3,](http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
99 (aufgerufen am 07.05.2017)

100 **Chassé, Karl August; Zander, Margherita; Rasch Konstanze** (2010): Meine Familie ist arm. Wie Kinder
101 im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaf-
102 ten.